

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle/Aktenzeichen: Fachbereich 3 / Kultur und Sport

Sitzungsvorlage

Datum: 12. Juni 2001

Drucksache Nr.: **01/54**

öffentlich

Beratungsfolge:	Kultur-, Sport- und Freizeitausschuß	Sitzungstermin:	13.03.01
	Haupt- und Finanzausschuß		11.06.01

Betreff:

Prüfung zur Einrichtung einer eigenen Volkshochschule der Stadt Sankt Augustin
Bericht der Verwaltung

Beschlussvorschlag:

Der Kultur-, Sport- und Freizeitausschuß des Rates der Stadt Sankt Augustin empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuß folgenden Beschluß zu fassen:

„Der Haupt- und Finanzausschuß des Rates der Stadt Sankt Augustin nimmt den Bericht der Verwaltung über die Prüfung zur Einrichtung einer eigenen Volkshochschule zur Kenntnis“.

Problembeschreibung/Begründung:

Die CDU-Fraktion hat mit Datum vom 10.01.2000 den Antrag an den Haupt- und Finanzausschuß (DS-Nr. 00/15) gestellt, die Verwaltung gemäß Beschlußvorschlag zu beauftragen, „eine wirtschaftliche Überprüfung vorzunehmen, ob es sinnvoll ist, eine VHS in die alleinige Trägerschaft der Stadt Sankt Augustin zu installieren“.

Der Antrag wurde damit begründet, daß die Stadt Sankt Augustin seit Gründung der VHS Mitglied und als größte Gemeinde im Zweckverband auch zahlungskräftigstes Mitglied über entsprechende Voraussetzungen verfüge, eine eigene VHS zu betreiben. Insbesondere wurde mit der Möglichkeit der Inanspruchnahme von Landesmitteln argumentiert.

Die Verwaltung hat im Jahr 2000 eine umfangreiche Untersuchung der unterschiedlichsten Aspekte und insbesondere eine eingehende Wirtschaftlichkeitsberechnung im Falle der Einrichtung und laufenden Unterhaltung einer eigenen VHS vorgenommen. Das Ergebnis dieser Untersuchungen wurde in einer schriftlichen Auswertung des Fachbereiches 3 vom 22.08.2000 festgehalten und den Fraktionen bereits vorab vor einem abschließenden Bericht, der hiermit vorgelegt wird, zur Kenntnis gegeben.

Der Prüfungsbericht vom 22.08.2000 geht insbesondere auf die rechtliche Problematik eines etwaigen Austritts aus dem Zweckverband ein und beinhaltet verschiedene Kostenrechnungen unterschiedlicher Varianten für eine eigene Trägerschaft.

Die juristische Beurteilung der Möglichkeiten für einen etwaigen Austritt der Stadt Sankt Augustin sind eingehend in dem vorgenannten Untersuchungsbericht beleuchtet und die Erfolgsaussichten bewertet worden. Danach ist es sehr fraglich, ob die erforderliche Zustimmung seitens der übrigen Zweckverbandsmitglieder bzw. der Kommunalaufsicht erteilt werden würde, wenn sich der Antrag der Stadt Sankt Augustin darauf stützt, daß die Stadt selbst die wirtschaftlichen, organisatorischen und infrastrukturellen Voraussetzungen für die Einrichtung einer eigenen VHS bietet, andererseits aber durch einen etwaigen Austritt den Fortbestand des Zweckverbandes mit den verbleibenden Mitgliedern in erheblichem Maße in Frage stellt oder gar gefährdet.

Die unterschiedlichen Varianten der Kostenrechnungen im zweiten Teil des Untersuchungsberichtes zeigen, daß in allen Fällen im Endergebnis nicht mit einer Kosteneinsparung für den städtischen Haushalt gerechnet werden kann. Die derzeitigen jährlichen Ausgaben für den Umlagebeitrag an die VHS belaufen sich auf 438.371,00 DM. Unter Berücksichtigung der im Falle der Unterhaltung einer eigenen VHS entfallenden Zahlung an die Stadt Sankt Augustin als Schulumlage für das Abendgymnasium in Höhe von 64.924,00 DM (im Jahr 2000) ergeben sich im günstigsten Berechnungsfall noch Mehrausgaben in Höhe von 98.006,00 DM.

Bei der Überprüfung der wirtschaftlichen Auswirkungen einer eigenen VHS hat sich die Verwaltung auch auf angeforderte Angaben zahlreicher anderer VHS-Zweckverbände in Nordrhein-Westfalen gestützt. Dabei wurde die Zuschußsituation der jeweiligen Träger von 9 VHS-Zweckverbänden untersucht. Im Vergleich zu den diesbezüglich vorliegenden Angaben kann die derzeitige Zuschußsituation der Stadt Sankt Augustin als günstig bezeichnet werden. Diese Aussage wird insbesondere durch das Beispiel der VHS der Stadt Kempen gestützt, die bis zum Jahr 2000 eine eigene Volkshochschule unterhalten hat und für diesen Zweck einen jährlichen Zuschuß von rd. 680.000,00 DM zu tragen hatte. Durch Zusammenschluß der Städte Kempen, Villich, Nettetal und Viersen ist ab dem Jahr 2001 eine neue Kreisvolkshochschule gegründet worden, bei der die Verbandsumlage der Stadt Kempen auf 300.000,00 DM reduziert werden konnte. Insbesondere der Bereich der Personalkosten macht deutlich, daß durch einen VHS-Zusammenschluß von Städten und Gemeinden eine Volkshochschule erheblich effizienter betrieben werden kann.

Über den Rahmen der reinen Wirtschaftlichkeit einer eigenen Volkshochschule für die Stadt Sankt Augustin hinaus, stellt sich generell die Frage der Effizienz einer eigenen VHS unter Berücksichtigung der bestehenden Angebote und Möglichkeiten in den Nachbarkommunen. Neben dem Zweckverband der Volkshochschule Rhein-Sieg gibt es auch die Volkshochschule der Städte Troisdorf und Niederkassel, die ebenfalls allen

Interessierten zur Verfügung steht. In enger räumlicher Verbindung, d.h. in einem Entfernungsradius von max. 5 - 10 km vom Stadtzentrum Sankt Augustin stehen somit hinlänglich Kursangebote zur Verfügung, die für Sankt Augustiner Bürgerinnen und Bürger auch mit öffentlichen Verkehrsmitteln günstig zu erreichen sind. Die Optimierung der Kursangebote auf Sankt Augustiner Stadtgebiet kann aus Sicht der Verwaltung nicht als Hauptargument bei der Beurteilung der Frage zur Errichtung einer eigenen VHS gelten, jedenfalls nicht, wenn wie belegt, wirtschaftliche Gründe dagegen sprechen.

Aufgrund der vorstehenden Untersuchungsergebnisse kommt die Verwaltung zu dem Ergebnis, daß die Einrichtung einer eigenen Volkshochschule für die Stadt Sankt Augustin mit erheblichen Nachteilen, insbesondere wirtschaftlicher Art, verbunden wäre.

Die zu erwartenden Vorteile, d.h. eine Optimierung des Kursangebotes innerhalb des Stadtgebietes von Sankt Augustin, stehen in keinem angemessenen Verhältnis zu den dann zu tragenden Mehrbelastungen, auch auf Seiten der anderen Mitglieder der jetzt bestehenden Solidargemeinschaft des VHS-Zweckverbandes Rhein-Sieg.

Die Maßnahme

- hat finanzielle Auswirkungen
 hat keine finanziellen Auswirkungen

Die Gesamtkosten belaufen sich auf DM.

- Sie stehen im Verw. Haushalt Vermög. Haushalt unter der Haushaltsstelle zur Verfügung.
 Der Haushaltsansatz reicht nicht aus. Die Bewilligung über- oder außerplanmäßiger Ausgaben ist erforderlich.
Für die Finanzierung wurden bereits veranschlagt DM, insgesamt sind DM bereitzustellen. Davon im laufenden Haushaltsjahr DM.